



I K S S
C I T T
C I T S
C I T R



2025

GESCHÄFTSBERICHT

Inhalt

1.	Konkordat IKSS.....	4
1.1	Organe des Konkordats	4
1.2	Konkordatsmitglieder	4
1.3	Kantonsbeiträge.....	5
1.4	Anlagen	5
2.	Bericht der Geschäftsleitung.....	6
2.1	Sitzungen der Geschäftsleitung.....	6
2.2	Revision der Gebührenordnung	6
2.3	Neuer Leiter der Kontrollstelle	6
3.	Bericht der Kontrollstelle.....	7
3.1	Schwerpunkte / Informationen der Kontrollstelle aus dem Berichtsjahr	7
3.1.1	Umfeld	7
3.1.2	Akkreditierung	7
3.1.3	Managementreview	7
3.1.4	Teamsitzungen	7
3.1.5	Betriebsbuch	8
3.1.6	Informatik / Datenbank	8
3.1.7	Website.....	8
3.2	Jahresbericht Inspektionsstelle	8
3.2.1	Inspektionen	12
3.2.2	Projektprüfungen	12
3.2.3	Unfall- und Ereignisstatistik	13
3.3	Jahresbericht Seilprüfstelle.....	13
3.3.1	Koordinationssitzung Seilprüfstellen	14
3.4	Jahresbericht Sonderaufträge	14
3.4.1	Militärseilbahnen.....	14
3.4.2	Weitere Sonderaufträge	14
3.5	Ausgewählte Informationen und Tätigkeiten	14
3.5.1	Zusammenarbeit BAV-IKSS.....	14
3.5.2	Management Board	14
3.5.3	SUVA	14
3.5.4	Hersteller	15
3.6	Aktivitäten Aus- und Weiterbildung durch das IKSS	15

3.6.1	Skiliftfachkurs.....	15
3.6.2	Neue Schulung für TL Förderbänder und Kleinskilifte	15
3.6.3	Neue Schulung für TL von Klein- und Werkseilbahnen	15
3.6.4	Seilbahnfachmann/ -frau und Seilbahnmechatroniker/in	15
3.7	Zusammenarbeit mit Organisationen	15
3.7.1	Seilbahnen Schweiz (SBS).....	15
3.7.2	Vereinigung technisches Kader (VTK)	16
3.7.3	Internationale Tagung der Technischen Aufsichtsbehörden (ITTAB).....	16
3.7.4	Seilgruppe Schweiz	16
3.7.5	Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten (SKUS)...	16
3.7.6	Europäisches Komitee für Normung (CEN) / Schweizerische Normenvereinigung (SNV)	16
3.7.7	Stiftung für die Unterstützung der Forschung im Bereich Seilbahnen (SUFS).....	17
3.7.8	O.I.T.A.F.....	17
4.	Finanzielles.....	18

1. Konkordat IKSS

1.1 Organe des Konkordats

Präsident	Christophe Darbellay (VS)
Geschäftsleitung	Gilles Déléze (VS) Vizepräsident Daniel Buschauer (GR) Martin Kindler (BE) Claudia Puhar (SG)
Sekretär	Werner Zenhäusern (VS)
Revision	Kathrin Schneider (SO) Gérald Persiali (VD)

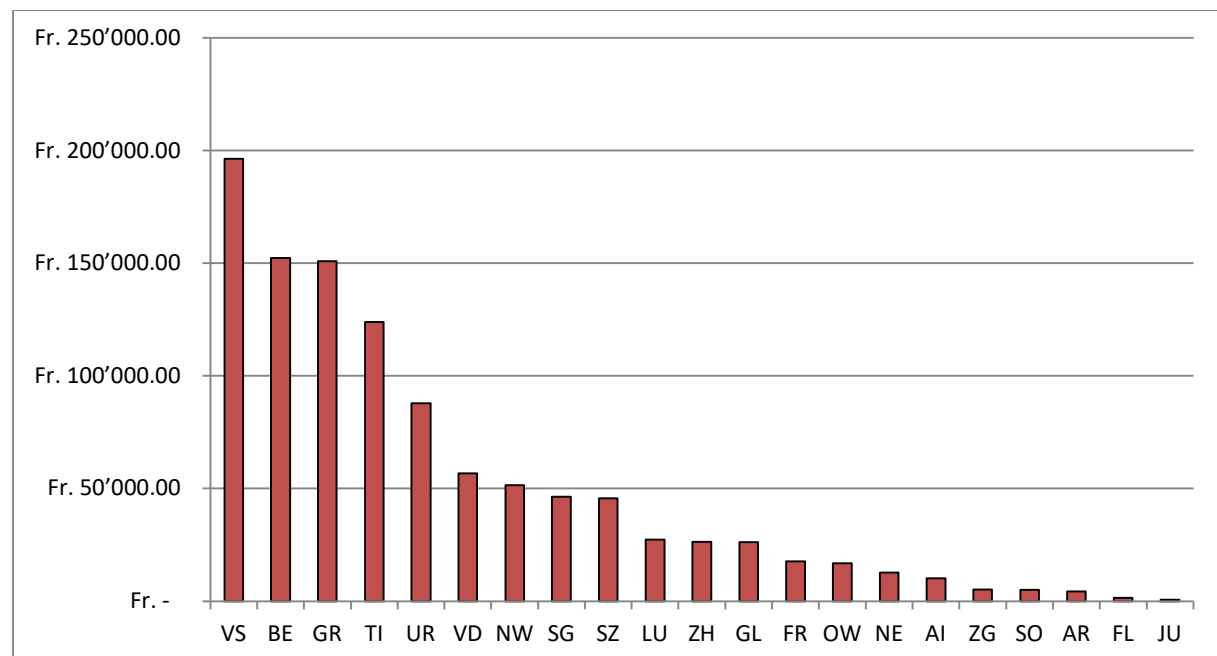
1.2 Konkordatsmitglieder

Die nachfolgend aufgeführten 20 Kantone und das assoziierte Fürstentum Liechtenstein bilden das Konkordat.

⇒ Appenzell-Ausserrhoden	⇒ Luzern	⇒ Tessin
⇒ Appenzell-Innerrhoden	⇒ Neuenburg	⇒ Uri
⇒ Bern	⇒ Nidwalden	⇒ Waadt
⇒ Freiburg	⇒ Obwalden	⇒ Wallis
⇒ Glarus	⇒ Schwyz	⇒ Zug
⇒ Graubünden	⇒ Solothurn	⇒ Zürich
⇒ Jura	⇒ St. Gallen	⇒ Fürstentum Liechtenstein

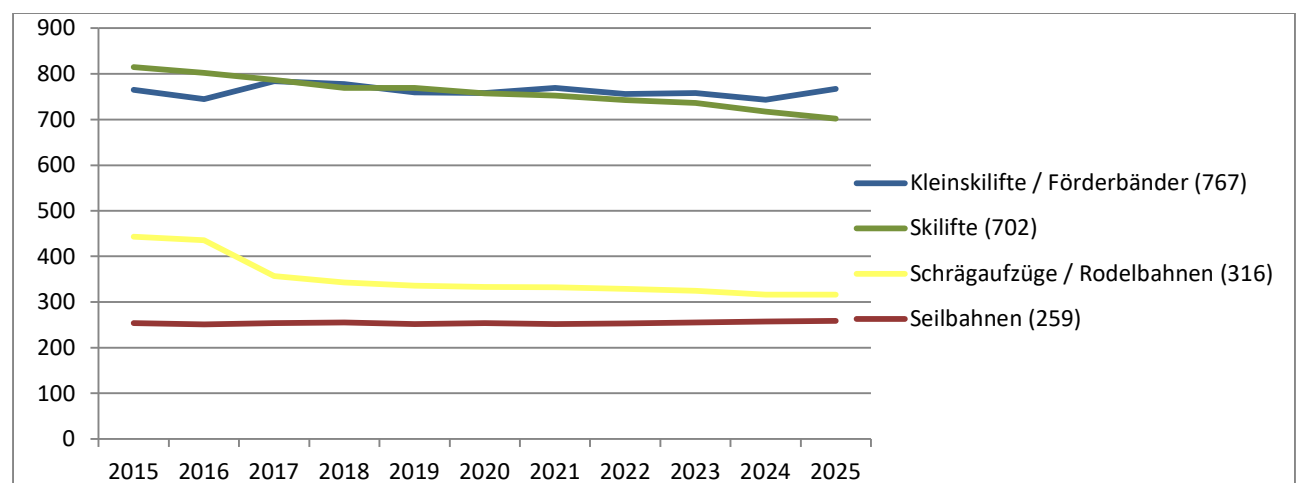
1.3 Kantonsbeiträge

Die nachfolgende Grafik basiert auf den Zahlen für das Jahr 2025:



1.4 Anlagen

Bestand der Anlagen mit kantonaler Betriebsbewilligung per 31. Dezember 2025:



2. Bericht der Geschäftsleitung

2.1 Sitzungen der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung trat mehrmals in Videokonferenzen zusammen, um die laufenden Geschäfte zu behandeln. Es befasste sich insbesondere mit der Erarbeitung der neuen Gebührenordnung, die an der Konkordatsversammlung vom Mai 2025 verabschiedet werden konnte und der Nachfolge des Leiters der Kontrollstelle.

2.2 Revision der Gebührenordnung

In einem längeren Prozess konnte die GL die Überarbeitung der Gebühren und die Erarbeitung einer Gebührenordnung abschliessen.

Die neue Gebührenordnung wurde an der Konkordatskonferenz 2025 angenommen und ist per 01. Januar 2026 in Kraft getreten.

2.3 Neuer Leiter der Kontrollstelle

Die Geschäftsleitung ernannte eine Arbeitsgruppe, die den Nachfolger von Herrn Blessing, der 2025 in den Ruhestand gegangen ist, finden sollte.

Nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren wurde Reto Zihlmann als neuen Leiter der Kontrollstelle von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen und von der Geschäftsleitung gewählt.

3. Bericht der Kontrollstelle

3.1 Schwerpunkte / Informationen der Kontrollstelle aus dem Berichtsjahr

3.1.1 Umfeld

Die Wetterbedingungen und Schneeverhältnisse über die Feiertage und im Januar 2025 waren ausgezeichnet und sorgten für einen guten Saisonstart. Leider waren dann im Februar und März die Wetterbedingungen nicht sehr winterlich. Dies eine Folge von milden Temperaturen und insgesamt wenig Schnee. Ein Betrieb der tief gelegenen Skigebiete war daher schwierig bis unmöglich. Hoch gelegene Skigebiete konnten Ende März und im April 2025 von winterlichen Verhältnisse profitieren. Diese werden tendenziell von grossen Seilbahnunternehmen bedient. Sie können durch die privilegierte Ausgangslage laufend in die Erneuerung der Anlagen und in die Beschneigung investieren und ihren Vorsprung ausbauen.

Skilifte sind in kleineren Wintersportgebieten in tiefen und mittleren Lagen überproportional vertreten und haben an den Folgen der Klimaerwärmung besonders zu leiden. Sie sind finanziell stark unter Druck und dadurch sehr zurückhaltend mit Investitionen.

Das kann zu einer weiteren markanten Abnahme der Anlagen, insbesondere bei den Skiliften und damit verbunden einem Rückgang bei den Inspektionen und den Projekten führen.

3.1.2 Akkreditierung

Die Kontrollstelle IKSS ist seit 2002 als Seilprüfstelle STS 341 akkreditiert.

3.1.3 Managementreview

Die Kontrollstelle IKSS muss gemäss den Anforderungen für akkreditierte Prüfstellen regelmässig eine Bewertung des Managementsystems und ihrer Prüftätigkeit vornehmen, um deren Eignung und Wirksamkeit sicherzustellen. Der Managementrückblick wird jeweils auch genutzt, um eine Standortbestimmung der Bereiche Inspektionsstelle und Administration vorzunehmen.

Auf die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wird Wert gelegt. Im Berichtsjahr wurden für die Aus- und Weiterbildung, wozu auch die monatlichen Teamsitzungen und die jährlichen Fachexkursionen gezählt werden, insgesamt 1182 Arbeitsstunden eingesetzt. Die Aus- und Weiterbildungszeiten entsprechen 2025 rund 5% der gesamten Jahresarbeitsstunden.

Rückmeldungen von Anspruchsgruppen wie Einsprachen durch Betreiber gegen Auflagen, Feststellungen der kantonalen Aufsichtsbehörden zu einzelnen Verfahrensabläufen oder Sicherheitshinweise von Anlagennutzern werden im Sinne von Verbesserungsmassnahmen analysiert und – wo möglich – umgesetzt.

3.1.4 Teamsitzungen

Die Teamsitzung stellt ein wichtiges und auch von der Akkreditierungsstelle anerkanntes Instrument der Qualitätssicherung dar. Die Teamsitzungen werden monatlich durchgeführt. Die Teamsitzungen bilden ein unverzichtbares Instrument für die Sicherstellung einer einheitlichen Praxis und zur Diskussion und Behandlung von Problemstellungen von allgemeiner Tragweite.

3.1.5 Betriebsbuch

Das Betriebsbuch wurde in gewohnter Weise produziert und an die Betreiber versandt. Der Verkauf der Inserate und die Korrespondenz mit den Inserenten wurden durch die Administration der Kontrollstelle IKSS organisiert und ausgeführt.

3.1.6 Informatik / Datenbank

Die mit dem Ersatz der bestehenden Datenbank beauftragte Firma Curion AG aus Chur hat 2024 die Programmierung der neuen Datenbank und der App für die Datenerfassung auf den Anlagen gestartet.

Die produktive Inbetriebnahme der neuen Datenbank erfolgte im Juli 2025. Es bestätigte sich, dass die Prozesse in der Kontrollstelle nicht alltäglich sind. Dabei mussten viele Prozesse der neuen Datenbank während des operativen Betriebs der Kontrollstelle geprüft und in Abstimmung mit den Softwareentwickler verbessert werden.

Ebenfalls wurde im 2025 die bestehende Telefonanlage ersetzt. Die neue Telefonanlage ist ein Produkt von Swisscom Business und ist speziell für KMU entwickelt worden.

3.1.7 Website

Die Website wird durch das Personal der Kontrollstelle IKSS betreut. Aktuelle Themen werden jeweils zentral publiziert, um einen einfachen Zugang zu gewährleisten. Die Website ist in erster Linie auf die Bedürfnisse der Betreiber ausgerichtet.

3.2 Jahresbericht Inspektionsstelle

Projekt Datenbankersatz und Datenerfassung während Inspektionen

Mit der Einführung der neuen Datenbank werden die Prozesse grundsätzlich beibehalten.

Mit der Einführung der neuen Datenbank wurde zudem auch ein Werkzeug für die Überwachung der Versandtermine der Inspektions- und Seilprüfberichte bereitgestellt.

Zweitprüfung Inspektionsberichte durch technischen Leiter Inspektionsstelle

Um die Einheitlichkeit der Anlagebeurteilungen sicherzustellen, wird seit Mai 2023 – analog dem Vorgehen bei den Seilprüfberichten in der akkreditierten Seilprüfstelle – die Zweitansicht aller Inspektionsberichten durch den technischen Leiter der Inspektionsstelle vorgenommen. Über aktuelle Erkenntnisse aus seinen Berichtsprüfungen orientiert der technische Leiter der Inspektionsstelle jeweils an den Teamsitzungen. Das Prinzip und der Ablauf haben zu einer Qualitätsverbesserung bei den Berichten geführt und werden so beibehalten.

Betrieb von Anlagen mit reduziertem oder ohne Betriebspersonal

Sowohl bei Neubauprojekten wie auch bei Umbauprojekten von Seilbahnen, Skiliften, Kleinskiliften und Förderbändern bestätigt sich der starke Trend in Richtung eines Betriebs ohne Betriebspersonal vor Ort. Die technischen Möglichkeiten für die Überwachung der Anlagen ab einer abgesetzten Aufsichtsstelle entwickeln sich rasch weiter. Mit Hilfe der künstlichen Intelligenz sind beispielsweise Videoanlagen mit Bildauswertungen zur Feststellung von Stürzen im Ausstiegsbereich in Entwicklung.

Bei der Projektprüfung von Anlagen mit Selbstbedienungsbetrieb wendet die Kontrollstelle neben den Vorgaben im IKSS-Reglement die zwischenzeitlich von der Branche erstellte Richtlinie «Fahrgastbetrieb mit reduziertem oder ohne Betriebspersonal» ergänzend an. Weil sich nun laufend neue Ideen ergeben und innovative Produkte auf den Markt kommen, decken die - zwar relativ jungen - Regelwerke nicht alle Konfigurationen ab. Aus diesem Grund erhält die anlagenbezogene Risikoanalyse eine noch grössere Bedeutung.

Verlängerung Tragseilverschiebeintervall

Die neue, erleichternde Bestimmung im revidierten IKSS-Reglement, wonach das Verschiebeintervall von Tragseilen für Seilbahnen mit weniger als 100'000 Überrollungen pro Jahr und normgerechten Ablenkradien auf maximal 18 Jahre verlängert werden darf, findet weiterhin verbreitet Anwendung.

Bei einfachen Bedingungen kann der Betreiber das verlängerte Tragseilverschiebeintervall selber festlegen und der Kontrollstelle mit einer Mitteilung zur Kenntnis bringen.

Vorbesprechung von Projekten

Ver mehrt wünschen Betreiber und/oder Hersteller die Besprechung eines Vorhabens mit der Kontrollstelle vor der Eingabe des Gesuches zur technischen Genehmigung. Die Kontrollstelle bietet dazu grundsätzlich gerne Hand. Wichtig ist aber, jeweils zu betonen, dass ohne Kenntnis und ohne Studium der konkreten Eingabeunterlagen keine verbindlichen Zusagen gemacht werden können.

Gebrauchsdauer von programmierbaren Sicherheitssteuerungen

Die Gebrauchsdauer der sicherheitsrelevanten elektrischen, elektronischen und programmierbaren Komponenten ist aktuell ein weit verbreitetes Thema. Die Normvorgaben beschränken die Einsatzdauer auf 20 Jahre. Damit der Betrieb nach Überschreiten der festgelegten Gebrauchsdauer fortgesetzt werden kann, sind Massnahmen erforderlich, um die Sicherheit der betroffenen Bauteile des Seilbahnsteuerungssystems zu gewährleisten. Davon sind in den kommenden Jahren auch Seilbahnen und Skilifte mit kantonaler Betriebsbewilligung betroffen.

Nachrüstung Bügelüberschlagsüberwachung

Im neuen IKSS-Reglement ist festgelegt worden, dass bei Erneuerungen von Skiliften Bügelüberschlagswächter nachzurüsten sind. Nun gibt es vereinzelt unterschiedliche Auffassungen, was als Erneuerung im Sinne des Reglements gilt. Für die Kontrollstelle fallen darunter alle Anpassungen, die eine Genehmigung erfordern. Demnach ist, beispielsweise bei einem Ersatz der Fernüberwachungsanlage oder der Inbetriebnahme eines Zwischenausstieges, eine Bügelüberschlagsüberwachung nachzurüsten.

Ersatz bzw. Umbau von Schrägaufzügen durch/zu Standseilbahnen

Bestehende Schrägaufzüge, die unter dem alten IKSS-Reglement in Verkehr gebracht worden sind, erreichen nun zunehmend ein Alter, in dem eine Erneuerung oder ein Ersatz anstehen. Wird die Anlage durch einen Schrägaufzug nach der Aufzugsverordnung ersetzt, entfällt die Aufsicht durch das IKSS und die Anlage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Eidgenössischen Inspektorat für Aufzüge (EIA).

Ein bestehender Schrägaufzug darf gemäss der Verordnung über Seilbahnen zur Personenbeförderung (SebV, Art. 3; SR 743.011), d.h. den Seilbahnnormen, umgebaut oder auch komplett durch eine Standseilbahn ersetzt werden.

Der Betreiber ist also frei in seiner Entscheidung, ob ein Umbau bzw. Ersatz in Richtung Aufzug oder in Richtung Standseilbahn erfolgen soll. Es ist aber auch seine Pflicht, sich vorgängig über die Konsequenzen ins Bild zu setzen. So unterliegt eine Standseilbahn einem jährlichen Inspektionsintervall, die Anlage muss über eine technische Leitung verfügen und die Seile sind magnetinduktiv prüfen zu lassen.

Die Seilbahnnormen - nach denen diese Standseilbahnen gebaut werden - gehen von täglichen Kontrollen durch eine entsprechend geschulte Person sowie ständig besetzten Stationen aus. Das ist bei Standseilbahnen in Überbauungen, Altersheimen, Spitälern, Ferienwohnungen nicht durchgehend gegeben. Weil das Überwachungs- und Wartungskonzept im Seilbahnbereich von unterschiedlichen Grundvoraussetzungen ausgeht, ist die jährliche Inspektion von Seilbahnen, insbesondere auch von solchen, die Schrägaufzüge ersetzen, nach der Überzeugung und den Erfahrungen der Kontrollstelle absolut angebracht.

In der Aufzugswelt ist der Lift im Betrieb sich selber überlassen, im Gegenzug werden mehr Wartungen durch den Hersteller durchgeführt.

Projekte mit kantonaler Finanzierung

Die Kontrollstelle durfte verschiedene Seilbahnprojekte begutachten, die durch den jeweiligen Standortkanton (mit)finanziert werden. In einer solchen Konstellation ist es unabdingbar, dass die Projektorganisation auf Kantonsseite so aufgestellt wird, dass sich keine Rollenkonflikte ergeben können. Die für die Betriebsbewilligung zuständigen Stellen sind vorzugsweise nicht in die Projektorganisation einzubinden.

Hilfsmittel Luftseilbahnen und Skilifte

Die Publikation des Hilfsmittels für Luftseilbahnen ist im April 2020, diejenige für das Hilfsmittel Schlepplifte im April 2021 erfolgt. Die einfache und klare Zielsetzung der Hilfsmittel ist, für die vor 2007 erstellten Seilbahnen und Skilifte die Frage zu beantworten: «Welche Abweichungen zum Stand der Technik sind verbreitet vorhanden und bis wann sollen diese behoben werden?» Die beiden Hilfsmittel wurden im Rahmen des SECO-Projektes «Administrative Entlastung von KMU» gemeinsam mit der Branche ausgearbeitet.

Überprüfung von Förderbändern

Die Kontrollstelle unterstützt die Betreiber auch bei den Förderbändern in der Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflicht und geht dabei schrittweise vor. Seit der Wintersaison 2019/20 macht sie bei den Bandförderern, die 20 Jahre und älter sind die Auflage, dass sie bezüglich der Abweichungen von den aktuellen Normanforderungen zu überprüfen sind. Die Kontrollstelle IKSS hat dazu einen Leitfaden für die Beurteilung dieser Förderbänder der ersten Generation erstellt, der den Betreibern helfen soll, den Nachrüstungsbedarf zu erkennen. Nötigenfalls können sie dabei auf die Unterstützung der Hersteller zurückgreifen.

Arbeitssicherheit des Betriebspersonals

Bezüglich der Überprüfung der Aspekte der Arbeitssicherheit bei Seilbahnen und Skiliften musste die Kontrollstelle auch im Berichtsjahr Unklarheiten und Unsicherheiten konstatieren.

Die Durchführungsorgane für die Aufsicht über die Arbeitssicherheit sind in der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) festgelegt. Die Durchführungsorgane vollziehen die Bestimmungen über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Durchführungsorgane sind die Suva, die kantonalen Arbeitsinspektorate, die Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO und verschiedene Fachorganisationen. Nur sie sind befugt, Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten anzuordnen. Die Kontrollstelle ist weder ein «Durchführungsorgan» noch eine «Fachorganisation» gemäss Verordnung über die Unfallverhütung, VUV.

Arbeitssicherheit für die Mitarbeitenden der Kontrollstelle

Die Durchführung von Inspektionen und Seilprüfungen durch Mitarbeitende der Kontrollstelle sind auch bezüglich der eigenen Arbeitssicherheit sehr anspruchsvoll. Typischerweise muss in der Höhe und oft alleine gearbeitet werden. Die Mitarbeitenden werden entsprechend geschult und ausgerüstet. Ein wichtiger Grundsatz für die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden der Kontrollstelle ist und bleibt, dass für die Durchführung keine zeitlichen Vorgaben gemacht werden, damit die Arbeiten überlegt und mit der erforderlichen Ruhe ausgeführt werden können. Um die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem Betriebspersonal vor Ort, die Bereitstellung von Arbeitspodesten usw. verbindlicher zu regeln, wurde die Ausarbeitung von Arbeitsanweisungen beschlossen.

3.2.1 Inspektionen

Inspektionsschwerpunkte

Jährlich legt die Kontrollstelle, basierend auf den Ereignissen und den Feststellungen aus der Inspektionstätigkeit, Schwerpunkte für die anstehenden Inspektionen fest.

Für die Inspektionen von Skiliften wurde ein Schwerpunkt auf die Eingabe und Umsetzung der Hilfsmittel gesetzt. Für die Inspektionen der Seilbahnen wurde ebenfalls der Schwerpunkt auf die Umsetzung der Hilfsmittel gelegt. Der Fokus auf die Hilfsmittel wird bis zur Umsetzung der Massnahmen nach Priorität 3 bestehen bleiben. Das heisst für Seilbahnen bis 2031 und für Skilifte bis 2033.

Anzahl der 2025 durchgeführten Inspektionen

Anlagentyp	Anzahl Inspektionen (Vorjahr)
Seilbahnen inkl. Materialseilbahnen und Schachtbefahrungsanlagen	258 (257)
Skilifte	367 (355)
Kleinskilifte	148 (94)
Förderbänder	122 (71)
Schrägaufzüge	160 (140)
Total 2025 (2024)	1055 (917)

3.2.2 Projektprüfungen

Eingegangene Projekte im Jahr 2025

Anlagentyp	Neubau	Umbau	Total (Vorjahr)
Seilbahnen	3	11	14 (9)
Materialseilbahnen	3	-	3 (1)
Schachtbefahrungsanlagen (inkl. temporäre Anlagen)	13	-	13 (8)
Skilifte	-	34	34 (27)
Schrägaufzüge	-	3	3 (3)
Kleinskilifte	8	4	12 (20)
Förderbänder	15	1	16 (26)
Total 2025 (2024)			95 (94)

Wie der Zusammenstellung zu entnehmen ist, liegt die Anzahl der eingereichten Projekte in der Grössenordnung des Vorjahres.

Die Hilfsmittel haben verschiedene Umbauprojekte von Seilbahnen und Skiliften angestossen. Die Umbauten von Kleinskiliften betreffen in den meisten Fällen den Ersatz der elektrischen Steuerung.

3.2.3 Unfall- und Ereignisstatistik

Anlagearten	Ereignisse und Unfälle			Verletzte		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Seilbahnen	12	17	15	1	1	0
Skilifte	64	41	46	30	16	18
Kleinskilifte / Förderbänder	6	4	2	4	1	1
Schrägaufzüge	0	0	3	0	0	1
Schachtstandseilbahnen	0	0	0	0	0	0
Rodelbahnen	6	3	5	5	2	5
Total	88	65	71	40	20	25

Die Zahl der Ereignisse und Unfälle, hat 2025 wieder leicht zugenommen.

Die Unterteilung der Unfälle und Ereignisse nach ihren Ursachen zeigt, dass 25 auf ein Fehlverhalten von Fahr-
gästen zurückzuführen sind, 13 Vorkommnisse ihre Ursache in Umwelteinflüssen haben und 33 in die Kategorie
«unterschiedliche Auslöser» wie technische Störungen, mangelnde Instandhaltung sowie Fehlverhalten des
Betriebspersonals oder Dritter fallen.

Die Kontrollstelle wertet die Ereignismeldungen aus und ordnet sie nach international festgelegten Kriterien
den Ursachen und Folgen zu. Der Konkordatsvertrag gibt der Kontrollstelle die Möglichkeit, bei Unfällen, Be-
triebsstörungen und Betriebsgefährdungen ausserordentliche Kontrollen der Anlagen und technische Unter-
suchungen durchzuführen. Die Kontrollstelle will die Ursache des Ereignisses kennen, damit sie beurteilen kann,
ob andere Anlagen und Betreiber betroffen sein könnten und ob Massnahmen erforderlich sind. Dazu verlangt
sie beim Betreiber nötigenfalls zusätzliche Informationen. Es geht dabei nicht darum, einen «Schuldigen» zu
finden, sondern einzig um den Erfahrungsaustausch. Die Kontrollstelle teilt ihre Erkenntnisse in anonymisierter
Form an Veranstaltungen und in einer Zusammenfassung im Betriebsbuch mit der Branche.

3.3 Jahresbericht Seilprüfstelle

Die Durchführung von Seilprüfungen auf kantonalen wie auch auf eidgenössischen Seilbahnen soll dem Erhalt
der Erfahrung und Fachkompetenz der Experten bezüglich Beurteilung der Seile dienen und einen Beitrag zum
Ertrag der Kontrollstelle leisten. Die Durchführung der Seilprüfungen bringt zudem einen idealen Kapazitäts-
ausgleich zwischen Sommer- und Wintersaison. Die Inspektionen an den Winteranlagen müssen innerhalb von
rund drei Monaten durchgeführt werden. Sie bestimmen den Kapazitätsbedarf bei den Experten. Für die klei-
nere Anzahl Seilbahnen und Schrägaufzüge steht dagegen das übrige Jahr zur Verfügung. Die Seilprüfungen
leisten hier einen willkommenen Beitrag zur Auslastung. Die Möglichkeit, Seilprüfungen durch die Seilprüfstelle
IKSS durchzuführen, entspricht auch einem Bedürfnis der Betreiber von kantonalen Anlagen und wird seit 50
Jahren angeboten. Die Seilprüfstelle bietet ihre Dienstleistungen auf dem freien Markt an. Die Betreiber sind
frei, für die gesetzlich vorgeschriebenen Seilprüfungen andere in der Schweiz akkreditierte Seilprüfstellen bei-
zuziehen.

3.3.1 Koordinationssitzung Seilprüfstellen

Die Koordinationssitzung der Seilprüfstellen findet einmal jährlich unter der Leitung des BAV statt und ist für die Prüfstellen obligatorisch. Die Schweizerische Akkreditierungsstelle ist ebenfalls anwesend.

3.4 Jahresbericht Sonderaufträge

3.4.1 Militärseilbahnen

Die Kontrollstelle IKSS nimmt im Auftragsverhältnis die Aufsicht bei den militärischen Seilbahnen wahr. Dazu gehören die Beurteilung von Neu- und Umbauprojekten sowie die Beratung und Ausbildungstätigkeiten für die technisch Verantwortlichen im Rahmen der VBS-internen Fachtagungen.

3.4.2 Weitere Sonderaufträge

Als Sonderaufträge werden beispielsweise Inspektionen von Anlagen in Kantonen, die dem Konkordat nicht angehören, von Fähren und Bootstransportanlagen sowie Prüfungen von freiwillig unterstellten Materialeilbahnprojekten durchgeführt.

3.5 Ausgewählte Informationen und Tätigkeiten

3.5.1 Zusammenarbeit BAV-IKSS

Der jährliche Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen der Kontrollstelle und der Abteilung Sicherheit des BAV im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung aus dem Jahr 2009 wurde durchgeführt.

Die Praxis wird soweit wie möglich und nötig abgestimmt. Die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem BAV ist für die Kontrollstelle IKSS ein unverändert wichtiges Instrument.

Daneben bestehen in Arbeitsgruppen und Gremien verschiedene Kontakte mit dem BAV.

3.5.2 Management Board

Im Management Board findet ein regelmässiger, partnerschaftlicher Informationsaustausch auf Managementstufe, zwischen den in der Schweiz massgeblich mit Seilbahnfragen befassten Stellen, im Dreieck Behörden, Seilbahnunternehmen und Seilbahnhersteller statt.

Für das Konkordat IKSS nehmen in der Regel jeweils der Vizepräsident der IKSS-Geschäftsleitung sowie der Leiter der Kontrollstelle teil.

Für die Information, der nicht im Management Board vertretenen kleineren Hersteller, Gutachter, zertifizierte Stellen und Ingenieurbüros wird von den Sitzungen ein Kurzprotokoll erstellt und auf den Internetseiten des BAV und der Kontrollstelle IKSS aufgeschaltet.

3.5.3 SUVA

Die Kontrollstelle zieht die SUVA bei Abnahmen von Schachtstandseilbahnen fallweise bei.

Die Aspekte der Arbeitssicherheit werden auch in der Spiegelgruppe des Normenkomitees, das aktuell vom SUVA-Seilbahnspezialisten geleitet wird, mit der Branche behandelt und in die übergeordneten europäischen Gremien eingebracht.

3.5.4 Hersteller

Mit verschiedenen Herstellern wurde 2025 eine Jahresbesprechung durchgeführt. Ein wichtiges Thema war weiterhin die Unterstützung der Betreiber durch die Hersteller beim Ausfüllen der Hilfsmittel.

Daneben findet jeweils ein Austausch zu Form, Qualität und Zeitpunkt der Projekteingaben statt und die Hersteller informieren zu ihren Neuentwicklungen und zu Erkenntnissen aus ihrer Instandhaltungstätigkeit.

3.6 Aktivitäten Aus- und Weiterbildung durch das IKSS

3.6.1 Skiliftfachkurs

2025 wurde ein Skiliftfachkurs in deutscher Sprache durchgeführt. Der Skiliftfachkurs wird gemeinsam mit dem Ausbildungszentrum Seilbahnen Schweiz organisiert und mit Referenten aus der Branche durchgeführt.

3.6.2 Neue Schulung für TL Förderbänder und Kleinskilifte

An der Durchführung von vier regionalen, eintägigen Kursen wurde festgehalten. Die Ausschreibung der Kurse durch das Ausbildungszentrum von Seilbahnen Schweiz (AZ SBS) ist im Mai 2024 erfolgt. Auf Anregung des AZ SBS wurde ein Kurs im Dezember 2024 und die weiteren drei im Januar 2025 angeboten. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchwegs positiv. Aufgrund der Erfahrungen soll die Kursorganisation zusammen mit dem SBS optimiert werden, so dass, wie ursprünglich geplant, die Anwesenheit einer Person aus der Kontrollstelle genügt. Die Kontrollstelle hat den Teil zu den gesetzlichen und normativen Grundlagen beigesteuert und beim Praxisteil auf den Anlagen mitgewirkt. Die Fachbeiträge des AZ SBS und der Betreiber sollen ausgebaut werden.

3.6.3 Neue Schulung für TL von Klein- und Werkseilbahnen

Der Kurs für die TL von Klein- und Werkseilbahnen wurde durch das AZ SBS erst im November 2024 für das Frühjahr 2025 ausgeschrieben. Die Kontrollstelle hat alle Betreiber von Klein- und Werkseilbahnen darauf aufmerksam gemacht.

Bedauerlicherweise wurde der Kurs im Frühjahr 2025 - mangels Teilnehmer - erneut abgesagt. Nichts desto trotz wurde der Kurs im Herbst 2025 erneut angesetzt. Erfreulicherweise konnte der Kurs dann im Herbst 2025 zum ersten Mal erfolgreich durchgeführt werden. 20 angehende TL für Klein- und Werkseilbahnen absolvierten den Kurs.

3.6.4 Seilbahnfachmann/-frau und Seilbahnmechatroniker/in

Im Ausbildungsgang für Seilbahnfachleute und bei der Lehrlingsausbildung unterrichtet jeweils ein Vertreter der Kontrollstelle IKSS über die gesetzlichen Grundlagen betreffend kantonal bewilligte Anlagen und das Konkordat. Im deutschsprachigen Lehrgang für Seilbahnfachleute bestreitet die Kontrollstelle IKSS jeweils auch den Kursteil über Seile inklusive eines Beitrags zur magnetinduktiven Seilprüfung.

3.7 Zusammenarbeit mit Organisationen

3.7.1 Seilbahnen Schweiz (SBS)

Mit Seilbahnen Schweiz (SBS) bestehen im Rahmen von Arbeitsgruppen Berührungspunkte insbesondere mit den Vertretern der technischen Beratungsstelle. Bei den Fachkursen des Ausbildungszentrums des SBS leistet

die Kontrollstelle verschiedene Schulungsbeiträge, unter anderem zu den gesetzlichen und normativen Grundlagen. Anlässlich des Seilbahnforums und der Generalversammlung in Rapperswil, konnte der Leiter der Kontrollstelle mit verschiedenen Betreibern und Verbandsvertreterinnen und -vertretern einen interessanten Erfahrungs- und Meinungsaustausch pflegen.

3.7.2 Vereinigung technisches Kader (VTK)

Die jährliche Seilbahnfachtagung des VTK wurde im September in Bulle (FR) durchgeführt. Es haben rund 450 Branchenvertreter teilgenommen. Der Leiter der Kontrollstelle, Reto Zihlmann, hat über Aktualitäten aus dem Konkordat, über die Gebührenordnung, über den Stand bezüglich der Hilfsmittel, über Erkenntnissen aus der Inspektionstätigkeit, über die Unfallstatistik und über ausgewählte Ereignisse berichtet.

3.7.3 Internationale Tagung der Technischen Aufsichtsbehörden (ITTAB)

Das 72. Internationale Treffen der technischen Aufsichtsbehörden fand im September 2025 in Toulouse, Frankreich, statt. Die ITTAB-Plattform wird von den Teilnehmerländern als wichtiger Informationsaustausch für spezielle technische Fragestellungen in der Seilbahnaufsicht geschätzt, um die eigenen Entscheide und Verfahren breiter abstützen zu können. Die bilateralen Kontakte und Gespräche sind sehr nützlich und die Praxis zeigt, dass sie über das Treffen hinaus – beispielsweise zu Praxisfragen zu Skiliften – bei Bedarf unkompliziert aktiviert werden können.

3.7.4 Seilgruppe Schweiz

Die Seilgruppe Schweiz unterstützt mit ihren Vorschlägen die Erarbeitung von technischen Grundlagen. In dieser Gruppe werden in Zusammenarbeit mit dem BAV und Seilspezialisten aus der Industrie, den Betreibern und den Seilprüfstellen Auslegungsfragen und Konkretisierungsbedarf im Zusammenhang mit der Seilverordnung und den zugehörigen Normen behandelt.

3.7.5 Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten (SKUS)

Für die Schnittstellen mit dem Liftbetrieb wie Kreuzungen, Signalisationen oder die Nutzung mit Trendsportgeräten ist eine Vertretung der Kontrollstelle IKSS sinnvoll.

3.7.6 Europäisches Komitee für Normung (CEN) / Schweizerische Normenvereinigung (SNV)

Der Einsitz in den Arbeitsgruppen («Spiegelgruppen») der Schweizerischen Normenvereinigung (SNV) steht grundsätzlich allen Interessierten offen. Vorausgesetzt wird eine Mitgliedschaft im SNV. Die Wahl erfolgt durch das Normenkomitee «Seilbahnen», welches aus den Experten, die bereits in einer Spiegelgruppe Einsitz haben, besteht. Die Mitwirkung erfolgt ohne Entschädigung durch den SNV und der Zeitaufwand wird vom jeweiligen Arbeitgeber getragen. Auf eine ausgewogene Vertretung der Hersteller, der Betreiber und der Aufsichtsbehörde wird bei der Zusammensetzung der Spiegelgruppen geachtet.

Die harmonisierten Normenreihen sind eine wesentliche Grundlage für die Arbeit der Kontrollstelle. Darum ist es wichtig und richtig, dass Mitarbeitende der Kontrollstelle Einsitz in den Arbeitsgruppen sowohl auf schweizerischer wie auf europäischer Ebene haben.

3.7.7 Stiftung für die Unterstützung der Forschung im Bereich Seilbahnen (SUFS)

Die SUFS bezweckt die finanzielle Unterstützung der Forschung im Seilbahnbereich. Sie besteht seit 2004. Das Stiftungsvermögen wurde von Herstellern aus der Branche und dem SBS bereitgestellt. Der Stiftungsrat besteht aus Vertretern des BAV, der Hersteller und des SBS. Für die Kontrollstelle IKSS hat der Leiter der Kontrollstelle im Stiftungsrat Einsitz.

3.7.8 O.I.T.A.F.

Die OITAF ist eine Internationale Organisation für das Seilbahnwesen. Sie wurde im Jahr 1959 gegründet. Ihr gehören weltweit Mitglieder (Hersteller, Betreiber, Behörden, Universitäten) aus 30 Staaten an. Die Kontrollstelle ist seit vielen Jahren ebenfalls Mitglied.

4. Finanzielles

Die Kontrollstelle IKSS muss grundsätzlich kostendeckend und nicht gewinnorientiert arbeiten. Die Inspektionsstätigkeit der Kontrollstelle IKSS wird über die jährlichen Kantonsbeiträge, die sich nach Anzahl und Bedeutung der einzelnen Seilbahnanlagen richten, finanziert. Die hoheitlichen Aufgaben, das heisst die Projektprüfungen, werden den Gesuchsteller direkt nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Seilprüfungen werden zu marktüblichen Preisen in Konkurrenz zu zwei weiteren akkreditierten Seilprüfstellen angeboten. Diese Preise sollen kostendeckend sein und dürfen nicht aus dem hoheitlichen Bereich querfinanziert werden. Für Investitionen soll sie aber über ein ausreichendes Eigenkapital verfügen. Das ist aktuell vorhanden und die Kontrollstelle IKSS steht somit auf einer soliden finanziellen Basis.

Interkantonales Konkordat für Seilbahnen und Skilifte

Bahnhofstrasse 12

3700 Spiez

Tel. +41 33 972 30 00

E-Mail info@ikss.ch

Website www.ikss.ch / www.citt.ch